

## **Richtlinien** zum "Hockenheimer Advent"

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Richtlinien unbedingt einzuhalten.

1. Die Öffnungszeiten des Marktes werden festgesetzt:

<b>Freitag,</b>	<b>26.11.2021,</b>	<b>17.00 Uhr bis 21.30 Uhr</b>
<b>Samstag,</b>	<b>27.11.2021,</b>	<b>15.00 Uhr bis 21.30 Uhr</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>28.11.2021,</b>	<b>15.00 Uhr bis 21.30 Uhr</b>

Diese Zeiten müssen von den Standinhabern eingehalten werden. Eine frühere Öffnung oder spätere Schließung der Stände ist nicht zulässig. Es besteht die Verpflichtung zur rechtzeitigen Öffnung der Stände (halbe Stunde vor Beginn muss die Verkaufsbereitschaft bestehen). Bei einer früheren oder späteren Öffnung oder Schließung seines Standes, muss der Teilnehmer mit der Nichtberücksichtigung bei künftigen Veranstaltungen des HMV (**Hockenheimer Marketing Verein**) rechnen. Dies wird ihm schriftlich mitgeteilt.

2. Evtl. erforderliche polizeiliche Genehmigungen zum Ausschank von Getränken und zur Ausgabe von Speisen (Gestattung) sind von den Standinhabern beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Hockenheim vorab zu beantragen. Siehe beiliegendes Formular „Antrag auf Erteilung einer Gestattung“. Diesen Antrag bitte direkt der Stadtverwaltung - Abteilung Ordnungsamt zukommen lassen.

3. Bei der Ausgabe von Speisen und kalten Getränken ist ausschließlich wiederverwendbares Mehrweggeschirr (Teller, Besteck, Gläser) zu verwenden.

Sobald Getränke in Tassen/ Gläser eingeschenkt werden, und beim Umgang mit Lebensmittel sowieso, muss eine Vorrichtung zum Händewaschen (warmes Wasser und Seife) vorhanden sein. Wenn kein mobiles Handwaschbecken vorhanden ist reicht auch z.B. ein Glühweinkessel mit Auffangschale.

Alle Zusatzstoffe müssen auf der Speise/ Getränkekarte angegeben werden. Zusätzlich muss die Allergene-Liste gut sichtbar ausgehängt werden.

Ein Spuck – Spritzschutz muss vor allen offenen Speisen (Grill, Auslagen) gegeben sein.

4. Beim Ausschank von Heißgetränken (Glühwein, Punsch, Tee, Kaffee u. ä.) sind ausschließlich die Glühweintassen des HMVs zu verwenden. Wo und wann die Tassen abgeholt und zurückgegeben werden können, teilen wir mit den Zulassungsverträgen mit.

Die Standinhaber verlangen vom Kunden als Pfand 2€, der bei Rückgabe der Tassen (**unbeschädigt und gereinigt!**) wieder an den Kunden ausbezahlt wird.

5. Die Standinhaber sind selbst haftbar für ihren Stand. Der Standinhaber ist auch verpflichtet sich an die aktuellen Corona-Verordnungen zu halten, d.h. sein Personal muss mind. 3G haben.

6. Für jeden Standinhaber wird vom HMV eine abschließbare Hütte zur Verfügung gestellt, die den Standinhabern gegen Gebühr vermietet wird. Die Hütte wird vom HMV aufgestellt.

Die Miete pro Hütte beträgt in 2021:

- bei Verkauf von Speisen und Getränken jeglicher Art 300€
- bei sonstigem Verkauf 150€
- **für alle HMV-Mitglieder erlassen wir einen Rabatt in Höhe von 50% auf den Rechnungsbetrag**

7. Die Einrichtung der Hütte durch die Standinhaber ist ab Donnerstag, 25.11. ab 12.00 Uhr möglich. Diese Arbeiten müssen bis Freitag, 26.11. um 16.00 Uhr abgeschlossen sein; zum gleichen Zeitpunkt muss der Marktplatz frei von Lieferfahrzeugen sein. Die Zufahrt zum Marktplatz ist nur über die Parkstraße möglich. Es dürfen keine Nägel oder Klammern in die Hütten eingeschlagen werden. Reißnägel sind gestattet, müssen wieder entfernt werden.

Die Schlüssel für die Hütten sind nur am Donnerstag, 25.11. zwischen 12.00 und 14.00 Uhr vor Ort auf dem Marktplatz in Hockenheim in Empfang zu nehmen. Es wird ein Übergabeprotokoll dazu erstellt, als Kautions für die Hütte müssen 50,00 EUR beim HMV hinterlegt werden, bitte in bar mitbringen. Bei Rückgabe der Schlüssel am Montag, 29.11. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr erfolgt auch die Rückerstattung der Kautions.

8. Das Marktgelände und die Außenflächen der Hütten werden vom HMV gestaltet. Außerdem wird von diesem eine der Veranstaltung entsprechende Beleuchtung angebracht.

Innen sind die Hütten von den Standinhabern weihnachtlich zu dekorieren.

Wenn Grillgeräte mit Gas, Kohle, offenes Feuer oder elektrisch betrieben werden, **muss** zwingend ein funktionsfähiger Feuerlöscher bereitstehen.

Für die Innenmöblierung der Hütten sind die Standinhaber selbst verantwortlich.

9. Der HMV sorgt für die Sicherung der Hütten in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag mit einer Nachtwache. Trotz dieser Maßnahmen haftet der HMV nicht für Diebstahl oder Vandalismus.

10. In jeder Hütte wird vom HMV ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt, an dem die Eigenversorgung angeschlossen werden kann. Für die Innenbeleuchtung und die Beheizung der Hütten sowie die Stromversorgung eventueller Geräte sind die Standinhaber selbst verantwortlich. Es darf sich nur um technisch einwandfreie Geräte handeln. Für Kabelbrücken/ Matten ist selbst zu sorgen.

**Hinweis: Um einer Überlastung der Stromversorgung (Sicherungen) vorzubeugen, weisen wir Sie darauf hin, dass Elektroheizkörper nicht zu verwenden sind.** Wir empfehlen daher die Verwendung eines Gasheizers/ Strahlers.

11. Nach Beendigung der Veranstaltung haben die Standinhaber ihre Hütten umgehend zu räumen, die Materialien abzutransportieren und den Innenraum der Hütten sowie die Flächen um die Hütte zu reinigen. Der Abfall ist von den Standinhabern in die vom HMV bereitgestellten Müllcontainer zu entsorgen.

Die Schlüssel sind am Montag, den 29.11. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr direkt an der Hütte auf dem Marktplatz zurückzugeben.

Wir freuen uns über viele Anmeldungen und wünschen allen ein gutes Gelingen und viel Spaß!

Euer HMV-Team

Stand Oktober 2021